

VERWALTUNGSVORLAGE

Geschäftsbereich: II und IV Siegen, 04.01.2021
Bereich: Stadtentwicklung/Kultur
Bearbeitet von: Marlene Krippendorf, Philipp Springmann, Astrid Schneider

Beratungsfolge: öffentlich nichtöffentlich

Rat **12.01.2022**

Kurzbezeichnung:

Durchführungsbeschluss für die Maßnahme Bunker Burgstraße/Erweiterung Siegerlandmuseum

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Siegen beschließt,

als Alternative 1 die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme Bunker Burgstraße/Erweiterung Siegerlandmuseum wird bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 vertagt. Die Verwaltung wird angewiesen, die für das Jahr 2022 gestellten Förderanträge bei Land und Bund zurückzuziehen.

als Alternative 2

- a) die Aufhebung des Beschlusses zur Vorlage 559/2021 aus der Sitzung vom 22.12.2021 und die
- b) Durchführung der Maßnahme Bunker Burgstraße/Erweiterung Siegerlandmuseum unter dem Vorbehalt der Förderung und bestätigt die Mittelbereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 3 Mio. €.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund der durch den Beschluss vom 22.12.2021 entstandenen Situation sich widersprechender Ratsbeschlüsse muss eine Klarstellung erfolgen, damit die Verwaltung in die Lage versetzt wird, die Entscheidungen des Rates korrekt umzusetzen.

Im Hinblick auf den für die Beantragung von Fördermitteln notwendigen Durchführungsbeschluss zur Sanierung des Bunkers Burgstraße/Erweiterung des Siegerlandmuseums hat der Rat der Stadt Siegen hat am 22.12.2021 folgendes beschlossen:

„Die Entscheidung über die Durchführung der Maßnahme Bunker Burgstraße/Erweiterung Siegerlandmuseum unter dem Vorbehalt der Förderung und der Mittelbereitstellung des Eigenanteils in Höhe von 3 Mio. € wird bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2022 vertagt.“

Demgegenüber stehen die Beschlüsse vom 21.11.2018, 26.8.2020 und zuletzt vom 23.6.2021. Noch am 23.06.2021 hat der Rat einstimmig die Verwaltung beauftragt, das Projekt umzusetzen und die entsprechenden Förderanträge zu stellen. Wörtlich:

Der Rat der Stadt beschließt die Umsetzung des Projekts „Zeit.Raum.Region. Das Neue Siegerlandmuseum“ auf der Basis des vorliegenden inhaltlichen und baulichen Konzepts und der darauf aufbauenden Kostenprognose. Der Umsetzungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt der Zuschussgewährung durch Dritte.

Die jetzige Beschlusslage auf Basis der Entscheidung vom 22.12.2021, erst im Rahmen der Haushaltsplanberatung den Durchführungsbeschluss zu fassen, würde dazu führen, dass die bereits eingereichten Förderanträge nicht zu halten sind und der Umsetzungsbeschluss vom 23.6.2021 nicht ausgeführt werden kann. Wie schon ausgeführt ist zwingende Voraussetzung, dass die Förderanträge für die beiden Förderzugänge

- Städtebauförderung des Landes NRW und
- Nationale Projekte des Städtebaus,

die auf der Basis der o.g. vorliegenden Beschlüsse und Beauftragung des Rates der Stadt Siegen gestellt worden sind, mit einem Durchführungsbeschluss versehen werden. Die Fristen für die Nachsendung der Ratsbeschlüsse laufen bis zum 15.1.2022. Eine spätere Versendung ist nicht möglich, da die Prüfung der Antragsstellung im Förderzugang „Nationale Projekte des Städtebaus“ gemäß dem nachfolgenden Zeitplan erfolgt. Ohne politische Legitimation würde die Prüfung den Antrag als unvollständig bewerten müssen, was zum Ausschluss führen würde. Nach jetziger Beschlussfassung müsste die Stadt Siegen den Antrag initiativ zurückziehen, um auch für zukünftige Projekte glaubwürdig zu bleiben.

Es liegen damit 2 sich widersprechende Ratsbeschlüsse vor, so dass nun kurzfristig klarstellend die weitere Vorgehensweise beschlossen werden muss.

Bisherige Gremienbeteiligung und Beschlüsse seit 26.8.2020

In der folgenden Aufzählung werden insbesondere die Beschlüsse und die in verschiedenen politischen Gremien kommunizierten Berichte zum weiteren Vorgehen der vergangenen Monate erläutert:

- Am 26.8.2020 fasste der Rat den Durchführungsbeschluss für das Projekt auf der Basis der damals noch leicht abweichenden Konzeption.
- Nachdem die gestellten Förderanträge im Frühjahr 2021 nicht bewilligt wurden, beauftragte der Rat mit Grundsatzbeschluss vom 23.6.2021 die Verwaltung, unter der Voraussetzung, dass die entsprechenden Zuschüsse durch Dritte gewährt werden, das Projekt umzusetzen und entsprechende Förderanträge zu stellen. In der Vorlage

407/ 2021 wurden detailliert die Investitionskosten, laufenden Kosten und Personalbedarfe aufgeführt.

- Im September 2021 wurden der Arbeitskreis Stadtentwicklung, der Stadtentwicklungsausschuss und der Bauausschuss ausführlich über die geänderte Förderstrategie und das neue leicht geänderte Gesamtkonzept informiert.
- Der Durchführungsbeschluss für die neuen Förderanträge 2022 wird vom Bauausschuss am 8. Dezember empfohlen, im Haupt und Finanzausschuss aufgrund von Rückfragen zur Neukonzeption bis zum Rat geschoben und vom Rat in die Haushaltsplanberatungen im März 2022 geschoben.
- Parallel dazu hat der Förderverein des Museums zwischenzeitlich bei 40 Spendern rund 1,7 Millionen € einwerben können, um, zusammen mit einem 300.000 €-Zuschuss des Kreises Siegen-Wittgenstein, den städtischen Eigenanteil wie vom Rat beschlossen auf 3 Millionen € senken zu können.

Parallel dazu hat die Stadt Siegen sich mit der Maßnahme als Regionale-Projekt 2025 beworben. Im Rahmen der Qualifizierung wurde Ende 2020 bereits der 2. Stern vergeben, sodass nach Sicherstellung der Finanzierung die Bewerbung um den 3. Stern angegangen werden soll. Ob eine Förderung bei diesem Investitionsvolumen außerhalb der „Regionale“ gute Erfolgsaussichten hat, ist ungewiss.

Förderstrategie und Konzeption

Die Antragstellung in 2020 setzte auf eine alternative Förderung für das Gesamtprojekt, basierend auf dem Siegerentwurf des hochbaulichen Wettbewerbs. Nachdem im Frühjahr 2020 feststand, dass beide gestellten Förderanträge (Städtebauförderung und Nationale Projekte des Städtebaus, siehe dazu VL 3084/2020) nicht bewilligt werden, fanden Abstimmungen mit der Bezirksregierung Arnsberg, der Südwestfalenagentur und auch dem MHKBG bezüglich einer Neuausrichtung der Antragstellung statt.

Zielrichtung der neuen Antragstrategie sollte demnach sein, die Gesamtkosten je Fördermitelgeberin deutlich zu reduzieren und dabei dennoch ein tragfähiges Gesamtkonzept für beide Bunker vorzulegen, welches stringenter auf die Kriterien beider Förderzugänge zugeschnitten ist und sich auch abrechnungstechnisch eindeutig zuordnen lässt. Mittel für eine Museumsnutzung können neuerdings nicht über die Städtebauförderung gewährt werden, hier stehen Gemeinbedarfsflächen im Fokus der Förderkriterien. Die Mittel für die musealen Flächen sollen demnach über den Strang „Nationale Projekte des Städtebaus“ beantragt werden.

In der folgenden Gegenüberstellung der Kernelemente des Bau- und Nutzungskonzepts aus 2020 und 2021 wird deutlich, dass die Unterschiede und Änderungen nur sehr geringfügig sind, dennoch damit jedoch die geforderte Zielstellung einer klaren Zuordnung auf die Förderzugänge erreicht werden kann.

Kernelemente Bau- und Nutzungskonzept	
2020	2021
<p>Das Bau- und Nutzungskonzept 2020 ergibt sich aus dem Siegerentwurf des hochbaulichen Realisierungswettbewerbs, welcher die beiden Bunkerteile in ihrer Nutzung als ein Gebäude betrachtet und dafür eine unterirdische Verbindung vorsieht. Der Eingangsbereich für das gesamte Ensemble ist im kleinen Bunker vorgesehen.</p> <p>Großer Bunker:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entkernung und Einzug einer neuen Geschossdecke ▪ Aufbau eines neuen Dachgeschosses ▪ 3 Geschosse mit Museumsflächen <ul style="list-style-type: none"> - Stadt- und Regionalgeschichte im UG - Wirtschafts- und Industriegeschichte im OG - Sonderausstellungen im DG <p>Kleiner Bunker:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise Entkernung ▪ Gastronomie und Eingang ins gesamte Museum im EG, Verbindung zum großen Bunker über „Tunnel“ im UG ▪ Aufbau eines neuen Dachgeschosses ▪ Lehr- und Lernwerkstatt im OG sowie Multifunktionsraum im DG 	<p>Das Bau- und Nutzungskonzept 2021 ergibt sich aus den Abstimmungen mit den Fördermittelbehörden, nach Nicht-Bewilligung der Förderanträge aus 2020. Das Konzept sieht eine klare Aufteilung/Trennung der beiden Bunkerteile vor, die mit der Errichtung eines neuen oberirdischen Verbindungsbauwerks unabhängig voneinander erschlossen werden können.</p> <p>Großer Bunker:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entkernung und Einzug einer neuen Geschossdecke ▪ Aufbau eines neuen Dachgeschosses ▪ 2,5 Geschosse mit Museumsflächen <ul style="list-style-type: none"> - Stadt- und Regionalgeschichte, Wirtschafts- und Industriegeschichte sowie Sonderausstellungen im UG und OG - „Observatorium“ (auch Museumsfläche) und Gastronomie im DG ▪ Eigener Eingang über Verbindungsbau <p>Kleiner Bunker:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Teilweise Entkernung ▪ Lehr- und Lernwerkstatt im EG sowie Multifunktionsraum im OG ▪ Eigener Eingang über Verbindungsbau
<p>Förderstrategie: Beide Bunkerteile sollten als Variante A über „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert werden, und nur bei einer Nicht-Bewilligung - als Variante B - über die Städtebauförderung und das bestehende Programm „Rund um den Sieberg“.</p>	<p>Förderstrategie: Der große Bunker (Museum) soll über „Nationale Projekte des Städtebaus“ gefördert werden und der kleine Bunker (Gemeinbedarf) über die Städtebauförderung und das bestehende Programm „Rund um den Sieberg“.</p>

Neuerungen/Unterschiede

Der entscheidende Unterschied von 2020 auf 2021 ist die Errichtung des oberirdischen Verbindungsbauwerks zur unabhängigen Erschließung beider Bunkerteile, anstelle einer unterirdischen Verbindung zwischen dem kleinen und dem den großen Bunker. Dadurch entfällt in beiden Bunkern jeweils ein Rettungsweg (Treppenhaus), wodurch mehr Nutzfläche verbleibt. Darüber hinaus entfällt der Dachaufbau beim kleinen Bunker.

Durch diese neue Eingangssituation gelingt es, beide Bunker separat von einander zu bespielen und eindeutig den beiden genannten Förderzugängen zuzuordnen sowie im Bedarfsfall eine gemeinsame Nutzung zu ermöglichen.

Chancen für das „neue“ Siegerlandmuseum

Die Umsetzung der neuen Nutzungs- und Umgestaltungsplanung für die Bunker bietet die einmalige Chance zur Schaffung eines neuen Identifikations-, Bildungs-, Begegnungs-, Erinnerungs- und Lernortes.

Aufgrund seiner Nähe zum Oberen Schloss und seiner Lage an der Burgstraße stellt der Bunkerkomplex ein Bindeglied zwischen Oberem Schloss mit Schlosspark und dem Bereich Markt/Fissmer-Anlage mit Rathaus und Nikolaikirche dar. Als Museum und digitaler Bildungsort, als Magnet für Touristen, als Arbeits- und Aufenthaltsort für die Siegener Bevölkerung gewinnt der Bunker eine neue Bedeutung für die Stadtgesellschaft. Es werden neue Impulse für die Stadt, den Kreis und darüber hinaus für die gesamte Region Südwestfalen ausgehen.

Der Stellenwert der Bunker als Zeugnis der Zeitgeschichte soll durch die neue Nutzung akzentuiert und deutlich im Bewusstsein der Stadtgesellschaft verankert werden. Gegenstand des Nutzungskonzepts ist, dass der Multifunktionsraum („Black Box“) und die Lern- und Lehrwerkstatt („Zukunftswerkstatt“) im kleinen Bunker außerhalb der Öffnungszeiten des Museums benutzt werden können, wodurch sie zusammen mit der öffentlichen Nutzbarkeit des Außenbereichs als neuer Quartierstreffpunkt in der Siegener Oberstadt dienen werden.

Die Erweiterung des Siegerlandmuseums im großen Bunker soll neben Bereichen für Stadt- und Regionalgeschichte und für Wirtschafts- und Industriegeschichte der Region einen Bereich für Wechsausstellungen aufnehmen. Neben klassischen musealen Vermittlungsmethoden setzt das Neue Siegerlandmuseum auf innovative digitale Vermittlungsmethoden in den Ausstellungen, die sowohl der Veranschaulichung der Themenbereiche des Museums als auch der Vermittlung technischer und methodischer Fertigkeiten dienen.

Innovationspotenzial

Erstmals entsteht ein zentraler Ort für die Darstellung der Wirtschafts- und Industriegeschichte der Region Siegen Wittgenstein, die lange vor dem Ruhrgebiet von Eisen und Stahl geprägt war, viele ihrer Zeugnisse jedoch verloren oder auch verloren gegeben hat.

Erstmals wird der Netzwerkgedanke zwischen einem zentralen Ort im städtischen Umfeld und vielen verstreuten, meist ehrenamtlich betriebenen Erinnerungsstätten konsequent in den Kernbestand des Museumskonzepts aufgenommen und realisiert.

Erstmals arbeiten die Universität Siegen und andere, überregionale Forschungseinrichtungen vom ersten Federstrich an und auf Dauer angelegt bei der Konzeption und Umsetzung des Siegerlandmuseums in technischer, aber auch in pädagogischer Hinsicht mit.

Erstmals unternimmt es ein Museum in der Größenordnung des Siegerlandmuseums und mit dessen Ausrichtung, digitale Vermittlungsinstrumente nicht nur einzukaufen und zu installieren, sondern diese unter Einsatz eigener Spezialisten zu entwickeln.

Stärker denn je kooperiert das Siegerlandmuseum mit dem Kreis Siegen-Wittgenstein und dem LWL, um die modellhaften Entwicklungen, insbesondere im technischen und pädagogischen Bereich, im regionalen Verbund für andere Häuser nutzbar zu machen.

Innovationspotenzial hat das Projekt darüber hinaus durch seine zukunftsorientierte Definition als Lehr-, Lern- und Begegnungsort für die Stadtgesellschaft. Zu diesem neuen Selbstverständnis gehört auch die Partizipation als dauerhaftes Gestaltungselement, das Nähe und Relevanz des Ausstellungsprogramms herstellt.

Unbegrenzt Innovationspotential steckt schließlich in der digitalen Vermittlung der Bildungsinhalte, die sich dem Rezipienten anpasst und ein ebenso individuelles wie nachhaltiges Bildungserlebnis ermöglicht.

Finanzielle Auswirkungen

Vor dem Hintergrund, dass das Museum frühestens im Jahr 2026 öffnen wird, erfolgt eine Belastung des Ergebnisses im Wesentlichen auch erst ab dem Jahr 2026. In Vorbereitung auf eine Eröffnung im Jahr 2026 oder 2027 müssten allerdings die Stellen Kurator/Kuratorin, Museumspädagoge/Museumspädagogin, Mitarbeiter/Mitarbeiterin Kommunikation und Digitalmanager/Digitalmanagerin bereits zuvor spätestens im Jahr 2025 besetzt werden. Eine Belastung des Ergebnisplans 2022, der auch so schon mehr als auf Kante genäht ist, fällt allerdings nicht an.

Die laufenden Kosten für den Museumsbetrieb sind insofern weder ursächlich, noch haben sie einen Einfluss auf die von der Verwaltung für 2022 vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B.

Allerdings ist es unstrittig, dass die Museumserweiterung erhebliche Folgekosten ab voraussichtlicher Inbetriebnahme 2026/2027 nach sich ziehen wird, die wie folgt auf der Basis der Vorlage vom 23.6.2021 nach heutigen Kosten aufgeschlüsselt werden:

Position (voraussichtlich)	Betrag
Personalkosten*	630.000 €
Bauunterhaltung	50.000 €
Bewirtschaftungskosten	80.000 €
Museumsbetrieb**	50.000 €
Abschreibungen/Finanzierungskosten	135.000 €
Gesamt	945.000 €

** Hinsichtlich der Personalaufwendungen ist festzuhalten, dass ohnehin eine Neuausrichtung des Museums im Sinne einer Digitalisierungsstrategie erfolgen soll, so dass Personalkosten in Höhe von 160.000 Euro auch ohne die Umsetzung des Projektes anfallen würden.*

*** Mithilfe von Sponsoringeinnahmen wie auch Eintrittsgeldern erfolgen Mehreinnahmen, die für den Museums- bzw. Ausstellungsbetrieb eingesetzt werden.*

Die Position „Abschreibung“ ist schwer zu ermitteln. Die „Netto“-Abschreibung bemisst sich letztlich anhand der Höhe des Stadtanteils sowie der Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer ist maximal grob zu schätzen. Ein vorhandener Bunker wird umgebaut/saniert. Zudem werden ebenfalls Ausstattungsgegenstände gekauft.

Geht man von einem wie auch immer zu deckelnden Stadtanteil von 3 Mio. € und einer mittleren ND von 40 Jahren aus, beträgt die Abschreibung rd. 75 T€. Hinzuzurechnen wären kalkulatorische Zinsen. Das mittelfristige Zinsniveau liegt derzeit bei 0,2 bis 0,4 v.H. Die erforderlichen Kredite werden wohl erst ab dem Jahr 2024 aufzunehmen sein. Wie sich die Zinsen bis dahin entwickeln, bleibt abzuwarten. Am „langen Ende“ wird derzeit ein Zins von 1,2 v.H. aufgerufen. Insofern sollte seriöser Weise ein kalkulatorischer Zins von 2 % unterstellt werden. Dies würde bedeuten, dass die kalkulatorischen Zinsen für das Projekt rd. 60 T€ betragen.

Im Lichte der aktuellen Finanzplanung wird im Übrigen auf die Stellungnahmen des Kämmers zu den Vorlagen 559/2021, 3084/2020 und 3086/2020 verwiesen. Der städtische Eigenanteil an den Investitionskosten von 3 Millionen € ist auch im Hinblick auf die normalen Kostensteigerungen, die sich im Laufe der nächsten Jahre ergeben können, als auch im Hinblick auf Unvorhersehbarkeiten bei einem solchen Bauwerk durchaus risikobehaftet und nur mit zusätzlicher Kreditaufnahme zu finanzieren, die den Ergebnisplan mit dem dann geltenden Zinsniveau belastet. Entsprechend steigen auch die vorzunehmenden Abschreibungen.

Finanzielle Auswirkungen ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Finanzierung Eigenanteil	Finanzierung objektbezogene Einzahlungen	Abstimmung mit dem Kämmerer ist erfolgt.
15.220.111 €	945.000	Max. 3.000.000 €	12.349.831 €	ist nicht erforderlich, da Haushaltsmittel im Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Veranschlagung

im Finanzplan	im Ergebnisplan	Nein	Ja, mit	Kostenträger/ Investitionscode H090201150 H090201160 A090201153 Sachkonto 7851000, 7851100, 5291800
---------------	-----------------	------	---------	--

Klimaschutz

Klimarelevanz	Veränderungen CO ₂ -Emissionen	Übereinstimmung mit dem Zielen bzw. dem Zielkonzept der Stadt Siegen	Bestehen alternative Handlungsoptionen?
Nein Ja, positiv Ja, negativ Prüfbedarf	erhebliche Reduktion geringe Reduktion geringe Erhöhung erhebliche Erhöhung	Ja Nein Unbekannt	Nein Ja
Erläuterung Klimarelevanz Die Antragstellung löst zunächst keine Klimarelevanz aus. Sollte die Baumaßnahme zur Umsetzung kommen, werden durch die Bauaktivitäten bedingte Auswirkungen ausgelöst. Gleichzeitig wird aber eine marode, leerstehende und nicht nutzbare Bestandsimmobilie einer Nachnutzung zugeführt und entsprechend zeitgemäßer energetischer Anforderungen in Abwägung mit den Denkmalschutzbelangen umgebaut und wieder nutzbar gemacht.			
Begründung (Veränderung / Übereinstimmung / Handlungsoptionen)			

i.V.

gez.

Arne Fries
StadtratHenrik Schumann
StadtbauratWolfgang Cavelius
Stadtkämmerer

gesehen:

Steffen Mues

Bürgermeister

Die Verwaltungsvorlage wurde im Rahmen eines Workflows durch die beteiligten Adressaten digital verifiziert und weitergegeben und ist ohne Unterschrift gültig.